

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.505.800 EUR	1.505.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.501.300 EUR	1.501.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	4.500 EUR	4.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.393.900 EUR	1.393.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.293.100 EUR	1.293.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	100.800 EUR	100.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	67.300 EUR	67.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	251.500 EUR	251.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-184.200 EUR	-184.200 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	auf
	139.300 EUR	139.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

von bisher	auf
------------	-----

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.	381 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt

bisher 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	708.808 EUR
	auf voraussichtlich	708.808 EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.564.078 EUR
	auf voraussichtlich	1.564.078 EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	6.029.893 EUR
	auf voraussichtlich	6.029.893 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 werden

im Erfolgsplan

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Erträge	747.600 EUR	747.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	795.800 EUR	795.800 EUR
Jahresergebnis	-48.200 EUR	-48.200 EUR

im Finanzplan

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	619.600 EUR	619.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	599.800 EUR	599.800 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.800 EUR	19.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000 EUR	10.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	93.500 EUR	93.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-83.500 EUR	-83.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.000 EUR	9.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.000 EUR	-9.000 EUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds festgesetzt.	-72.700 EUR	-72.700 EUR

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 EUR	0 EUR
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	61.900 EUR	150.000 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,3	4,3

Sonstige Angaben

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 EUR	0 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	104.300 EUR	104.300 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	1.523.300 EUR	1.523.300 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	1.493.300 EUR	1.493.300 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.445.100 EUR	1.445.100 EUR

Zempin, 29.06.2020
Ort, Datum



W. Schön
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47Abs.2, 48 Abs.1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für den Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Gemeinde Seebad Zempin in Höhe von 150.000 € wird in voller Höhe genehmigt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.06.2020 bis 29.07.2020 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.



W. Schön
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.06.2020

